



## Meldebogen für ‚große Hunde‘ (ab 40 cm oder ab 20 kg) nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Die Haltung ‚großer Hunde‘ ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Dabei muss das Bestehen einer **Haftpflichtversicherung** für den Hund nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist der Hund auf Kosten des Halters per **Mikrochip** kennzeichnen zu lassen. Der Halter muss zudem seine **Sachkunde** für die Haltung ‚großer Hunde‘ nachweisen bzw. belegen. Bitte beachten Sie hierzu auch das Infoblatt ‚Hundehaltung nach den Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW – LHundG NRW -. Die folgenden Angaben dienen der Anzeige der Hundehaltung ‚großer Hunde‘ gegenüber der örtlichen Ordnungsbehörde.

Dieser Meldebogen ist unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde ausgefüllt und unterschrieben zuzuleiten. Die vorgenannten Unterlagen sind zeitnah – spätestens vier Wochen nach Beginn der steuerlichen Anmeldung (diese hat innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung zu erfolgen) der örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen.

**Wird diese Frist nicht eingehalten, wird gegen den Hundehalter ohne weitere Erinnerungen ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Aufgrund der erheblichen Gefahr, die mit der Haltung ‚großer Hunde‘ einhergeht, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 10.000 € gerechnet werden, wenn die Haltungsvoraussetzungen (Anzeige der Hundehaltung, Haftpflichtversicherung, Mikrochip, Sachkunde) nicht innerhalb der vierwöchentlichen Frist nachgewiesen werden. Zudem obliegt es der Behörde, ein Haltungsverbot auszusprechen.**

### 1. Angaben zum Halter/zur Halterin

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
Geburtsdatum	Telefon

### 2. Angaben zum Hund

Rasse	
Mischling, Kreuzung aus	
Name des Hundes	Züchtername des Hundes
Alter ggf. Geburtsdatum	Haltung des Hundes seit
Tätowierungsnummer (nicht erforderlich)	Mikrochip-Nummer (erforderlich)
Größe (Schultermaß) des ausgewachsenen Hundes	Gewicht
Fellfarbe	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Ist der Hund sterilisiert oder kastriert?  ja  nein

Besteht für den Hund eine Haftpflichtversicherung?  
Eine Haftpflichtversicherung ist erforderlich! Bitte eine Kopie  
des Versicherungsscheins beifügen!  ja  nein

### 3. Angaben zur Sachkunde

Wurde die Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt?  
Der Nachweis ist erforderlich und vorzulegen!  ja  nein

#### Die Sachkundeprüfung kann möglicherweise in folgenden Fällen entfallen:

Haben Sie eine Jägerprüfung erfolgreich abgeschlossen  
oder sind Sie Inhaber eines Jagdscheines? Bitte ggf. Nachweis  
beifügen.  ja  nein

Besitzen Sie eine Zucht- oder Haltungserlaubnis nach  
§ 11 Abs. 1 Nr. 3 a des Tierschutzgesetzes? Bitte ggf. Nachweis  
beifügen.  ja  nein

Sind Sie Tierärztin/Tierarzt oder Inhaber einer Berufserlaubnis  
nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung? Bitte ggf. Nachweis  
beifügen.  ja  nein

Sind Sie Polizeihundeführerin/Polizeihundeführer? Bitte ggf.  
Nachweis beifügen.  ja  nein

Sind Sie nach § 10 Abs. 3 Landeshundegesetz NRW berechtigt,  
Sachkundebescheinigungen zu erteilen? Bitte ggf. Nachweis  
beifügen.  ja  nein

### 4. Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung NRW verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

**Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe\*.** Ich bin damit einverstanden, dass die hiermit erhobenen Daten innerhalb der Stadtverwaltung verwendet werden dürfen. Die Stadt Werdohl verpflichtet sich, diese Daten nicht an andere Dritte zu verkaufen oder anderweitig preiszugeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage:

- Nachweis Kennzeichnung mit Mikrochip (Kopie EU-Tierausweis)
- Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherungspolice
- Foto des Hundes (oder Vorsprache beim Ordnungsamt mit dem Hund)

\_\_\_\_\_  
\*Im Falle einer wahrheitswidrigen/unrichtigen Erklärung wird die örtliche Ordnungsbehörde von der Unzuverlässigkeit des Hundehalters ausgehen und aus diesem Grunde die Haltung des Hundes untersagen!